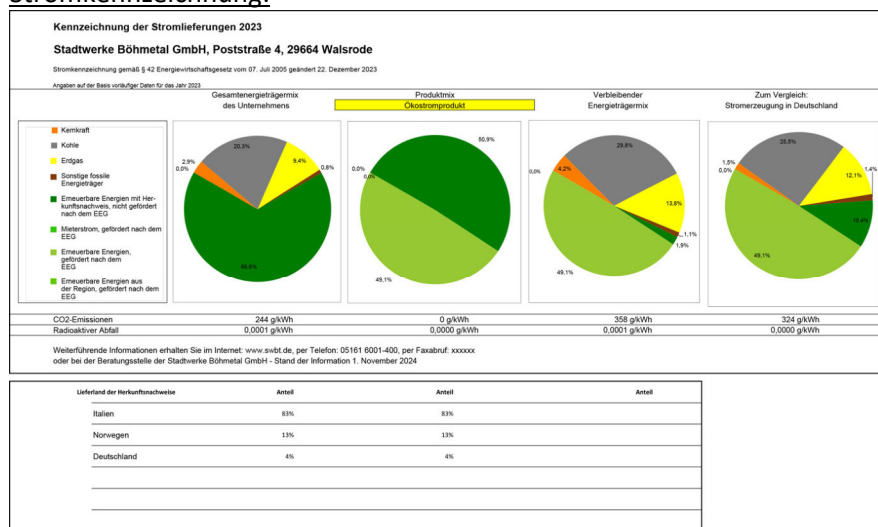


Veröffentlichung der Preise für Kurzzeitabnehmer auf Stadtfesten, Weihnachtsmärkten, Schützenfesten und ähnlichen Veranstaltungen für die Lieferung von elektrischer Energie durch Stadtwerke Böhmetal GmbH ab 01.12.2024

Zur Lieferung von elektrischer Energie in Niederspannung für den Kurzzeitabnehmer durch die Stadtwerke Böhmetal GmbH gelten **ab 01.12.2024** folgende Preise:

1. Anschlusskosten	Netto	Brutto
1.1 für Wohnwagen mit Wechselstromanschluss bis 16 A (3,5 kW)	12,50 EUR	14,88 EUR
1.2 für Wohnwagen mit Drehstromanschluss bis 35 A	23,00 EUR	27,37 EUR
1.3 für Abnehmer mit Wechselstromanschluss bis 16 A (3,5 kW)	23,00 EUR	27,37 EUR
1.4 für Abnehmer mit Drehstromanschluss bis 35 A	38,50 EUR	45,82 EUR
1.5 für Abnehmer mit Drehstromanschluss bis 63 A	94,00 EUR	111,86 EUR
1.6 für Abnehmer mit Drehstromanschluss über 63 A	135,00 EUR	160,65 EUR
2. Arbeitspreise		
2.1 Für Kurzzeitabnehmer mit einer Abnahme bis 30 kWh: (ohne Grundpreis)	0,46 EUR/kWh	0,55 EUR/kWh
2.2 Für Kurzzeitabnehmer mit einer Abnahme über 30 kWh:	0,32 EUR/kWh	0,38 EUR/kWh
3. Grundpreise		
3.1 für Kurzzeitabnehmer mit einer Abnahme über 30 kWh: für alle Anschlüsse: pro Ampere und Phase.	0,30 EUR	0,36 EUR
Basis ist der Sicherungsnennstrom (in Ampere) des vom Abnehmer schriftlich beantragten Anschlusses. Bei Sicherungsauslösung, infolge Überlast, wird der nächst höhere Sicherungsnennstrom aller genutzten Phasen zum Ansatz gebracht. Sicherungsnennströme sind: 10, 16, 20, 25, 35, 50, 63, 80, 100, 125, 160, 200, 224 Ampere.		
4. Hinweise		
4.1 Brutto sind die Preise incl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.		
4.2 In allen Arbeitspreisen sind alle Steuern, Umlagen und Abgaben enthalten. Stand 01.12.2024.		
4.3 Anschlusskosten für Stadtfeste, Weihnachtsmärkte, Schützenfeste und ähnliche Veranstaltungen werden mindestens nach Position 1.3 abgerechnet.		
4.4 Die Entstörung der E-Anlagen erfolgt nach Aufwand gemäß gültigem Lohnstundensatz der Stadtwerke Böhmetal GmbH.		

Stromkennzeichnung:



Angabe der Lieferländer der Herkunftsnachweise gem. § 42 Abs. 1 Nr. 3 EnWG

Walsrode, im November 2024

Stadtwerke Böhmetal GmbH

gez.

Dr. C.-J. Bruhn

Geschäftsführer